



## ERASMUS+: JUGEND IN AKTION KEY ACTION 1 MOBILITÄTSPROJEKTE FÜR FACHKRÄFTE DER JUGENDARBEIT

Gefördert werden Aktivitäten, die der professionellen Weiterentwicklung von Fachkräften dienen: Seminare, Trainingskurse, Partnerkontaktseminare, Studienreisen und Job Shadowings. Die Teilnahme von JugendarbeiterInnen an solchen Aktivitäten soll eine nachvollziehbare Wirkung auf deren tägliche Arbeit mit Jugendlichen haben

### FÖRDERFÄHIGE ANTRAGSSTELLER/-INNEN:

- Gemeinnützige Organisationen/Einrichtungen, Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs)
- Europäische Jugend NROs
- Soziale Unternehmen (z.B. Gemeinnützige GmbH)
- Öffentliche Einrichtungen auf lokaler Ebene
- Informelle Gruppen junger Menschen  
sowie
- Öffentliche Einrichtungen auf regionaler oder nationaler Ebene
- Vereinigungen von Regionen
- Europäische Zusammenschlüsse territorialer Zusammenarbeit
- Unternehmen in gesellschaftlicher Verantwortung

[Hinweis: Die 4 letztgenannten erhalten nur 50% der Organisationspauschale.]

### PARTNER/-INNEN:

Mindestens zwei Partnerorganisationen aus verschiedenen Programm- oder Partnerländern, d.h.: mindestens eine antragstellende Organisation und eine Partnerorganisation.

Die Partnerplattform für europäische Jugendprojekte ist OTLAS: [www.otlas.eu](http://www.otlas.eu)

*Wir sind behilflich!*

### TEILNEHMER/-INNEN:

Bis zu 50 Personen (inkl. Team) aus den Ländern der beteiligten Partnerorganisationen; keine Altersbegrenzung nach oben.

### PROJEKTDAUER:

Mindestens 3 bis maximal 24 Monate

### AKTIVITÄTSDAUER:

2 Tage bis 2 Monate

### ANTRAGSSTELLUNG:

Eine beteiligte Organisation aus einem Programmland stellt den Antrag im Namen aller Projektpartner/-innen bei der Nationalagentur in ihrem Land. Die Anträge werden online erstellt und eingereicht. Die Antragsteller/-innen und Partner/-innen müssen im zentralen Teilnehmer/-innenportal ECAS registriert sein und brauchen einen Identifizierungscode (PIC). Die Aktivität muss in einem der beteiligten Länder stattfinden. Projekte, die in Österreich stattfinden, werden bei der Nationalagentur Interkulturelles Zentrum in Wien eingereicht und bewertet.

## FÖRDERFÄHIGE KOSTEN:

**Organisatorische Kosten:** Pauschale für Projekte in Österreich: 61 € pro Tag und Person | gesamt max. 1.100 € pro Person.

**Reisekosten:** Gestaffelte Entfernungspauschalen | Berechnung über den Distanzrechner der Europäischen

Kommission: **ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources**

10 – 99 km	20 € / Person	3.000 – 3.999 km	530 € / Person
100 – 499 km	180 € / Person	4.000 – 7.999 km	820 € / Person
500 – 1.999 km	275 € / Person	ab 8.000 km	1.500 € / Person
2.000 – 2.999 km	360 € / Person		

Achtung: Als Berechnungsgrundlage gilt die einfache Strecke, nicht hin und retour.

Antragsteller/-innen können unter „Außergewöhnliche Kosten“ bis zu 80% der Reisekosten beantragen, wenn sie im Projektantrag nachweisen können, dass die Standard-Reisekostenpauschale weniger als 70% der tatsächlichen Reisekosten abdeckt.

**Besonderer Unterstützungsbedarf (100%):** Tatsächliche Kosten, die in direkten Zusammenhang mit einer Behinderung von Teilnehmer/-innen stehen (z.B. Kosten für persönliche Assistenz; zusätzliche Kosten für Unterkunft und Reise, die sich durch eine Behinderung ergeben, sofern diese nicht von den Organisations- und Reisepauschalen abgedeckt werden).

**Außergewöhnliche Kosten:** Tatsächliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Beschaffung von Visa stehen (100%) | Kosten für die Erbringung einer Bankgarantie (75%), falls von der Nationalagentur angefordert | Bis zu 80% mehr Reisekostenzuschuss für Teilnehmende aus Überseedepartements.

Tipps zur finanziellen Unterstützung von Inklusionsprojekten finden sich unter: **www.jugendinaktion.at**

## FÖRDERFÄHIGE LÄNDER:

### Programmländer:

EU-Mitgliedsstaaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern  
Länder außerhalb der EU: Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei

### Benachbarte Partnerländer:

Region I: Westlicher Balkan

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien

Region II: Länder der „Eastern Partnership“

Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldawien, Weißrussland, Ukraine (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet)

Region III: Länder des südlichen Mittelmeerraums

Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien,

Region IV: Russland (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet)

Region XIV: Andere Partnerländer: Färöer Inseln, Schweiz

## ANTRAGSFRISTEN:

15. Februar, 12:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)

26. April, 12:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)

4. Oktober, 12:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)

## FRÜHESTER PROJEKTBEGINN:

1. Mai 2018

1. August 2018

1. Jänner 2019